

Grundkontrolle Gewässerschutzkontrolle: Vorstellung der 13. Kontrollpunkte

Einführung

- Visuelle Kontrolle



Quelle Internet <https://www.bing.com/images/search?view>

- 13 Punkte eine Momentaufnahme ist Situation
- Start mit 9 Kontrollpunkten
- Es sind keine Mängel sichtbar
- Situation kann sich verändern

Einführung

Unterteilung in Abschnitte:

- Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes



B

Quelle Internet https://www.Bing.com/bilderplaymobil_bau

Victor Haag / Manuel Tille

3

Einführung

Unterteilung in Abschnitte:

- PSM, Dünger, Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe



Quelle Internet <https://www.bing.com/mages/search?q=bilder+wassergef>

Victor Haag / Manuel Tille

4

Einführung

Unterteilung in Abschnitte:

- Diffuse Nährstoffeinträge
- Mensch und Tier genießen die Natur



Quelle Internet https://www.bing.com/images/search/view/detail?mediaurl=https://sachsen-anhalt.de_Bild_Naehrstoffkonzeptxp

Victor Haag / Manuel Tille

5

Güllebehälter



Kontrollpunkte:

- Sichtbarer Gülle-Austritt?
- Sichtbare Leitungen defekt?
- Sichtbare Verluste bei den Schiebern?
- Güllespuren bei Elementbauweise?
- Rost an Stahlbändern?

Victor Haag / Manuel Tille

6

Güllebehälter

Victor Haag / Manuel Tille

7

Mistlagerung**Kontrollpunkte:**

- Tritt Mistsaft aus?
- Ablagerungen neben der Mistplatte?
- Sind Mauern und Aufbordungen vorhanden?
- Entwässerung in Güllegrube?

Victor Haag / Manuel Tille

8

Mistlagerung



Victor Haag / Manuel Tille

9

Mistzwischenlager



Kontrollpunkte:

- Wird der Mist abgedeckt?
- Abstand zum Gewässer 10m?
- Liegt der Mist auf Drainagen?
- Wird der Mist kompostiert?
- Kein Mistwasser sichtbar?
- Geflügelmist?

Victor Haag / Manuel Tille

10



Mistzwischenlager



Victor Haag / Manuel Tille

11



Siloplanzen und Lagerung Siloballen



Kontrollpunkte:

- Sichtbare Risse an der Anlage?
- Betonwerk in Ordnung?
- Kein sichtbarer Austritt von Silosaft?
- Siloballen auf befestigter Fläche wird über die Schulter ins Wiesland entwässert?
- Wiese um die Siloballen ist intakt?

Victor Haag / Manuel Tille

12

Siloanlagen und Lagerung Siloballen



Victor Haag / Manuel Tille

13

Laufhof



Kontrollpunkte:

- Ist der Laufhof permanent zugänglich?
- Der Belag hat keine sichtbaren Mängel?
- Entwässerung in Güllegrube?
- Hydraulisch abgegrenzt?
- Regenwasserleitung in der Nähe?

Victor Haag / Manuel Tille

14

Amt für Umwelt

Thurgau 

Abschnitt 1.1: Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Laufhof



Victor Haag / Manuel Tille

15

Amt für Umwelt

Thurgau 

Abschnitt 1.1: Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Umschlagplatz, Waschplatz und Gülleentnahmeplatz



Kontrollpunkte:

- Hat der Platz sichtbare Mängel?
- Hydraulisch abgegrenzt?
- Entwässerung in Güllegrube oder Kunststofftank?
- Offene Schachtdeckel in der Nähe?

Victor Haag / Manuel Tille

16

Amt für Umwelt

Thurgau 

Abschnitt 1.1: Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes

Umschlagplatz, Waschplatz und Gülleentnahmepplatz



Victor Haag / Manuel Tille

17

Amt für Umwelt

Thurgau 

Abschnitt 1.2: PSM, Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe

Lagerung PSM



Kontrollpunkte:

- Ist der Boden abflusslos?
- Ist eine geeignete und genügend grosse Auffangwanne oder ein Sammelschacht (nur bei dichtem Boden) vorhanden?
- Findet die Lagerung in geeigneten Behälter (Originalbehälter) und gemäss Sicherheitsdatenblatt statt?
- Ist adsorbierendes Material (z.B. Ölbinder) vorhanden
- Ist der Lagerraum oder Schrank abschliessbar?

Victor Haag / Manuel Tille

18



Abstellplätze für Spritz- und Sprüngeräte



Kontrollpunkt:

- Werden Geräte vor Niederschlag geschützt gelagert (Dach, Plane)?



Füll- und Waschplätze für Spritz- und Sprüngeräte



Kontrollpunkte:

- Ist der Platz befestigt (Beton, Asphalt) oder ist entsprechendes Auffangsystem vorhanden?
- Weisst Platz/ Auffangssystem keine baulichen Mängel (Löcher, Risse etc.) auf?
- Wird Wasser separat gesammelt, behandelt oder in aktive Güllegrube eingeleitet?

Vorerst keine Kontrolle

Lagerung von Treibstoffen, Fetten und Ölen



Kontrollpunkte:

- Ist der Boden abflusslos?
- Ist eine geeignete und genügend grosse Auffangwanne oder ein Sammelschacht (nur bei dichtem Boden) vorhanden?
- Ist Adsorbierendes Material (z.B. Ölbinder) vorhanden
- Ist ein Austritt von Flüssigkeiten erkennbar?

Betankungsplatz



Kontrollpunkte:

- Ist der Platz befestigt (Beton, Asphalt) und hydr. abgegrenzt?
- Weist der Platz keine baulichen Mängel (Löcher, Risse etc.) auf?
- Entwässern überdachte Plätze in einen Sammelschacht?
- Entwässern offene Plätze in die Güllegrube oder über eine Vorbehandlung in die Kanalisation (ARA)?

Vorerst keine Kontrolle

Weide**Kontrollpunkte:**

- Sind grossflächige vegetationsfreie oder morastigen Flächen vorhanden?
- Ist eine Anhäufung von Exkrementen erkennbar?
- Sind die stationären Fress- und Tränkplätze befestigt?

Entwässerungsschächte auf landw. Nutzflächen**Kontrollpunkte:**

- Sind fehlende oder offene Schachtabdeckungen erkennbar?
- Sind Beschädigungen oder Undichtigkeiten erkennbar?

Vorerst keine Kontrolle

Grundkontrolle Gewässerschutz: 13. Kontrollpunkte

Zusammenfassung

- Kontrollen helfen Gewässerschutz auf Ihrem Betrieb zu verbessern.
- **Wichtig:** Punkte nicht neu und zum Teil bereits Bestandteil von laufenden Kontrollen.
- Viele Punkte werden auch auf anderen Betrieben kontrolliert.

Grundkontrolle Gewässerschutz: 13. Kontrolle

Zusammenfassung

Lagerung gefährlicher Stoffe



Absicherung und Entwässerung von Güterumschlagplätzen



Allgemeine Sicherheitsanforderungen für alle Lagerklassen (LK)

Die detaillierten Lageranforderungen für die einzelnen Lagerklassen werden in den Kapiteln 8.1 bis 8.10 beschrieben.

Menge pro Brandschicht	bis ca. 100 kg	ca. 100 bis ca. 1000 kg	mehr als ca. 1000 kg
Zusammenlagerung	Keine speziellen Einschränkungen, jedoch Zusammenlagerungsregeln beachten	Getrennung nötig (im gleichen Brandschicht mit speziellen Anforderungen)	Separation nötig (separater Brandschicht)
Identifikation gefährlicher Stoffe	Eindeutige Beschriftung der Gebilde		
Sicherheitsdatenblatt	Aktuelle Sicherheitsdatenblätter im Betrieb vorhanden und jederzeit zugänglich		
Allgemeine Sicherheitsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Feuerzweckfläche vorhanden, um sichere Handhabung zu gewährleisten (z.B. Anfahr- und Räumschutz) • Ausreichende Beleuchtung vorhanden • Räumboden für das Lagergut undflüssig und aus nicht brennbarem Material • Keine Lagerung gefährlicher Stoffe in Treppenhäusern, allgemein zugänglichen Fluren und auf innerbetrieblichen Betriebswegen • Entschärfungsgeräte in Lager nur aus schwer entflammenden Materialien • Entschärfung der Lagerfläche entsprechend einer Lagerklasse • Getrennung gefährlicher Stoffe und anderer Massstoffe • Ein Unfall im Gebäude kann nicht festgestellt und umgrenzt werden werden • Instruktion des Personals bezüglich Brandschutz, Arbeitssicherheit und Rauchverbot 		
Brandschutz Allgemein	Lagermengebeschränkungen gemäss VWF Brandschutzrichtlinie gefährliche Stoffe		Lagermengen- und Brandschutzbeschränkungen (auch technische Brandschutzmassnahmen) gemäss VWF Richtlinie gefährliche Stoffe
Brandschutz im Gebäude	Nicht- oder schwer brennbar (S1 oder S2) Stoffe	Mindest 30 Raum oder 10 Stm³	Mindest 60 Raum
Brandschutz im Freien	Keine Schutzabstände nötig	Schutzabstände in Abhängigkeit von der Nachbarschaft nötig (VWF Brandschutzvorschriften), durch Schutzwäände können Abstände verringert werden	
Gewässerschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Lagerung von gefährlichen Stoffen (fest oder flüssig) sowie von Stoffen, die mit Wasser eine gefährliche chemische Reaktion eingehen können, müssen geeignete Massnahmen getroffen werden (z.B. Auffangwannen), da bei einem Unfall eventuelle Leckagen abgefangen können • Die Trennung von Grundstein (Grund- und Oberflächenwasser), der öffentlichen Kanalisation sowie des Bodenspiegels muss jeweils vorhanden sein • In Gebieten der Gewässerschutzklassen 11 und 12 ist die Lagerung von wasserführenden Flüssigkeiten nicht zulässig 		

Passive (bauliche) Massnahmen

Massnahmen bei Neubauten

Für Neubauten sind passive Absicherungsmaßnahmen in jedem Fall vorzuziehen, für Neubauten mit unvollständigen Nutzern z.B. Gewerbehäuser vorzuziehen zu prüfen. Bei einer gerechten Planung sind passive Absicherungsmaßnahmen teilweise schon Minderkosten realisierbar. Die Bauteile, bei denen gewisse Details auf Seite 8 kein Rückbauverbot anwendbar ist, kann mit den korrekten Umweltauflagen abgedeckt werden, um die Güterumschlagplätze langfristig absichern zu können.

Folgende Massnahmen sind für Neubauten nötig:

- Der Güterumschlagplatz muss überdacht sein, wenn dies möglich ist.
- Durch unerschütterliche Gefälle sind die Entwässerungssysteme muss durch von den üblichen Verkehrsmitteln getrennt verdrahtet werden. Dadurch soll auf dem Fall kein Regenwasser und auch keine Flüssigkeiten können nicht auf andere Plätze fallen (z.B. 10, 11, 12).
- Der Güterumschlagplatz muss eine entsprechende Höhe aufweisen, um die Gefahr von Wasser zu vermeiden.
- Der Güterumschlagplatz muss über eine entsprechende Höhe verfügen, in welchem die wasserführende Flüssigkeit aufgetragen wird. Die Grösse richtet sich nach der Tabelle auf Seite 8. Als Rückbauverbot können ein vertikales Schutzgitter, eine beschützte Plattform oder andere Rückbauverbotungen verwendet werden (z.B. 1, Punkt 2).

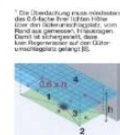


Abb. 1: Massnahmen bei Neubauten

1. Abgrenzung des Bereichs
2. Regenablauf
3. Schutzgitter
4. Decke

Zusammenfassung

Waschplätze



WIE WIRD DAS ABWASSER VORBEHANDELT, DAS BEI REINIGUNGSARBEITEN ENTSTEHT?

Fahrzeuge werden grundsätzlich auf überdeckten Waschplätzen oder in Waschlöschen gereinigt. Fahrzeuge mit offener Ölwanne, offener Getriebe- oder Motorwanne oder Motorabgasen wie z.B. Traktoren, Düngemaschinen, Rasenmäher, Laubbläser, Schneemaschinen oder andere Geräte dürfen bei der Reinigung zu einer Abwasser-Verunreinigung des Abwassers nicht beitragen. Bei der abschließenden Abwasserbehandlung liegt die der Reinigung von Fahrzeugen mit geschlossenen Chassis wie z.B. Personenkraftwagen, Last-, Motorfahrzeugen etc.

ANFORDERUNGEN AN DIE ABWASSER-VORBEHANDLUNG

Das Abwasser, das während der Reinigungsarbeiten entsteht, muss je nach Betrieb unterschiedlich weiterverarbeitet werden, bevor es in die Kanalisation mündet. Folgende sind die Anforderungen an die Abwasserbehandlung:

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die unterschiedlichen Fahrzeugkategorie.

TÄTIGKEIT

Karosseriereinigung von Personenkraftwagen (PKW) mit Scheibenwaschanlage (SW) und Folienreinigung

ABWASSERENTWASSERUNG



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Motoren-/Chassisreinigung von Fahrzeugen



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Fahr- und Folienreinigungspartee mit Reinigungsgeräten



Victor Haag / Manuel Tille

Zusammenfassung

- Kontrollen helfen Gewässerschutz auf Ihrem Betrieb zu verbessern.
- **Wichtig:** Punkte nicht neu und zum Teil bereits Bestandteil von laufenden Kontrollen.
- Viele Punkte werden auch auf anderen Betrieben kontrolliert.
- Da Kontrollen rein visuell, Bewertung nicht abschliessend.
- Keine direkte Sanktionen geplant.

Victor Haag / Manuel Tille

Zusammenfassung

- Gehen Sie die Kontrollpunkte selber durch und überlegen Sie sich – falls erforderlich – wie mögliche Massnahmen aussehen könnten.
- Nutzen Sie die vorhandenen Hilfsmittel



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und Ihre Unterstützung

